

## Beschluss (vorläufig)

S-04 Mitgliedschaft in anderen europäischen Parteien

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 29.01.2022  
Tagesordnungspunkt: S Satzung

### Antragstext

- 1 § 4 Mitgliedschaft (2) wird neu gefasst:
- 2 1. Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der die Grundsätze  
3 (Grundkonsens und Satzung) und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt und  
4 keiner anderen Partei angehört.
  - 5 2. **Abweichend von (1) kann eine Mitgliedschaft in weiteren Parteien, die assoziiertes**  
6 **oder Vollmitglied der Europäischen Grünen Partei (EGP) oder der Global Greens (GG)**  
7 **sind, bestehen. Die Mitgliedschaft in dritten Parteien im Ausland ist in begründeten**  
8 **Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung der zuständigen Parteigliederung.**
  - 9 3. Bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres ist jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
10 gleichzeitig Mitglied der GRÜNEN JUGEND. Ein Widerruf ist möglich und muss gegenüber  
11 der jeweils für die Mitgliedschaft zuständigen Ebene schriftlich erklärt werden.